

Freie Universität Berlin

Der Dezentrale Wahlvorstand des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Nr. 6/2017

Tag der Bekanntmachung: 16. Mai 2017
14195 Berlin
Tel.: (030) 838 - 52188

Bekanntmachung über die Nachwahl eines Mitgliedes aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Institutsrates der Wissenschaftlichen Einrichtung WE 02 (Strafrecht) des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 30. Mai 2017

Der Dezentrale Wahlvorstand hat beschlossen, daß die o.g. Wahl unter Verkürzung der Fristen (gem. § 5 Absatz 3 FU-WahlO)

am 30. Mai 2017

durchgeführt wird.

1. Aktives und passives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt ist, wer bei Abgabe des Wahlvorschlages und am Wahltag Mitglied des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin ist, soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt.

Jede/r Wahlberechtigte/r ist nur in der Organisationseinheit der Hochschule und der Mitgliedergruppe wählbar, in der sie/er bei Ablauf der Frist zur Abgabe des Wahlvorschlages ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrnimmt (§ 5 Abs. 1 HWGVO).

Bei Veränderungen von Organisationseinheiten ist die künftige Zuordnung für die Ausübung des Wahlrechts maßgebend, wenn diese spätestens mit Beginn der Amtszeit der zu wählenden Gremien wirksam wird. Werden derartige Veränderungen über den Bereich einer Hochschule hinaus nach Eröffnung des Wahlverfahrens und noch vor dem Wahltag getroffen, ist der Dezentrale Wahlvorstand berechtigt, die entsprechenden aktiv und passiv Wahlberechtigten aus dem Wähler/-innenverzeichnis und aus den Wahlvorschlägen zu streichen.

Beurlaubte Hochschulmitglieder bleiben wahlberechtigt bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

2. Auslage der Wähler/-innenverzeichnisse

Das Wähler/-innenverzeichnis wird vom **16. Mai bis 23. Mai 2017 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** in der Verwaltung des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Boltzmannstr. 3, 14195 Berlin, Zimmer 1126, zur Einsicht ausgelegt.

Der Dezentrale Wahlvorstand empfiehlt allen Wahlberechtigten nachdrücklich, die Wähler/-innenverzeichnisse einzusehen!

3. Einspruch gegen das Wähler/-innenverzeichnis

Jede/r Wahlberechtigte kann während der Auslegungsfrist des Wähler/-innenverzeichnisses, also bis zum **23. Mai 2017 - 12.00 Uhr, beim Dezentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch** gegen das Wähler/-innenverzeichnis ihrer/seiner Gruppe einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die/der Einsprechende die erforderlichen Beweismittel beizubringen (Arbeitsvertrag).

4. Zulassung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Der Dezentrale Wahlvorstand hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit des Wahlvorschlages kann jede/r Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Dezentralen Wahlvorstand (Zi. 1126) einlegen. Der Einspruch ist schriftlich zu begründen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, müssen dem Einspruch bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beigebracht werden. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand.

5. Urnenwahl und Wahllokal

Der Dezentrale Wahlvorstand hat beschlossen, dass die Wahl ausschließlich als Urnenwahl durchgeführt wird (§ 26 Absatz 2 FU-WahlO). Jede/r aktiv Wahlberechtigte kann unter Vorlage ihres/seines Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen gültigen amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Das Wahllokal wird am 30. Mai 2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet sein und sich im Raum 325 (Van´t-Hoff-Str. 8, 2 OG) befinden.

6. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Dezentrale Wahlvorstand, Tel. 838 52188.

Mario Schönwälder

Vorsitzender des Dezentralen Wahlvorstandes